

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseverträge von der HSV Fußball AG (Reiseveranstalter)

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen uns und unseren Kunden für Reiseverträge im Sinne des § 651a BGB regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie – bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist – übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Reisevertrag. Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, ein Anbot für sie einzuholen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sie zu vereinbaren sowie einen Reisevertrag für sie abzuschließen. Der Reisende, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).
- 1.2 Unter einem Pauschalreisevertrag versteht man den Vertrag, der zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden über eine Pauschalreise abgeschlossen wird.
- 1.3 Unter dem Reisepreis wird der im Pauschalreisevertrag angegebene, vom Reisenden zu bezahlende Betrag verstanden.

2 Anmeldung, Reisebestätigung

- 2.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns, dem Reiseveranstalter, den Abschluss des Reisevertrages über die von Ihnen gewünschte(n) Reiseleistung(en) verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail geschehen. Den Eingang Ihrer Reiseanmeldung werden wir Ihnen unverzüglich per E-Mail bestätigen. Unsere Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme Ihres Angebotes dar. Sofern wir Ihre Anmeldung annehmen, senden wir Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung eine Reisebestätigung und/oder Rechnung per E-Mail zu. Hierdurch wird der Reisevertrag verbindlich.
- 2.2 Sofern Sie in einer gesonderten Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung erklärt haben, für die vertraglichen Verpflichtungen auch anderer durch Sie angemeldeten Personen einzustehen, haften auch Sie neben den von Ihnen angemeldeten Teilnehmern für deren Pflichten aus dem Reisevertrag.
- 2.3 Sie erhalten bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss die Reisebestätigung ausgehändigt, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält, sofern sich diese Angaben nicht aus dem Reiseprogramm ergeben. Bitte beachten Sie unbedingt etwaige weitergehende in der Reisebestätigung erwähnten Hinweise, insbesondere bezüglich Einreise- und Durchreisebestimmungen, Impf- und sonstige Gesundheitsbestimmungen, etc.

- 2.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von dem Inhalt der Reiseanmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor. An dieses neue Angebot sind wir zehn (10) Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb von zehn (10) Tagen schriftlich oder per E-Mail die Annahme erklären.

3 Bezahlung

- 3.1 Wir können Ihre Zahlung nur annehmen, nachdem wir Ihnen einen Sicherheitsschein übergeben haben (erfolgt in der Regel zusammen mit der Rechnung als PDF-Datei). Dieser Sicherheitsschein ermöglicht Ihnen einen unmittelbaren Anspruch gegen die Versicherung oder das Kreditinstitut, bei dem wir Ihre Reise versichert haben. Dazu sind wir gemäß § 651r BGB verpflichtet.
- 3.2 Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, wird nach Aushändigung des Sicherheitsscheins und Zugang der Reisebestätigung eine Anzahlung in Höhe von zehn Prozent (10%) des Reisepreises fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 30 Tage vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird und der Sicherheitsschein und die Reisebestätigung ausgehändigt wurden. Die Restzahlung muss spätestens 28 Tage vor Reisebeginn erfolgen (Feststellung des Zahlungseingangs bei uns), nicht jedoch, bevor die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3.1 dieser AGB erfüllt worden sind.
- 3.3 Der Reisepreis für Reisen die nicht länger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung beinhalten und nicht den Preis von EUR 75,- übersteigen, sind spätestens bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig. Für diese Reisen bedarf es keines Sicherheitsscheines gemäß Ziffer 3.1 dieser AGB.
- 3.4 Ist trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist der Reisepreis bis Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, sind wir berechtigt den Vertrag zu kündigen und die in der jeweiligen Reiseausschreibung angegebenen Rücktrittsgebühren geltend zu machen. Sind keine Rücktrittsgebühren angegeben, steht uns eine pauschale Entschädigung nach Ziffer 6.1 dieser AGB zu. Das Recht, nach Maßgabe der §§ 281 Abs. 2, § 323 Abs. 1, 2 BGB auch ohne Setzung einer angemessenen Nachfrist den Vertrag zu kündigen, bleibt unberührt. Sollten wir in solch einem Fall einen über die vereinbarten Rücktrittsgebühren bzw. über die vereinbarte pauschale Entschädigung gemäß Ziffer 6.1 dieser AGB hinausgehenden Schaden haben, sind wir berechtigt diesen darüberhinausgehenden Schaden geltend zu machen.
- 3.5 Die Kosten für etwaige zusätzliche Leistungen wie z. B. die Besorgung von Visa oder Reservierung von Leistungen außerhalb des vereinbarten Inhalts und Umfangs (Ziffer 4.1 AGB) sind nicht im Reisepreis enthalten. Sie werden auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und sind zusätzlich zum Reisepreis zu zahlen. Diese Kosten sind jeweils sofort fällig.
- 3.6 Für Zahlungen im Lastschriftverfahren SEPA ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erforderlich, das die Belastung ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Wir sind berechtigt, die Standardfrist von 14 Kalendertagen der Vorabankündigung (sog. Pre-Notification) für den SEPA-Lastschrifteinzug auf bis zu einen Tag vor dem SEPA-Lastschrifteinzug zu verkürzen.

4 Leistungen und Preise; Besonderheiten bei Flügen

4.1 Leistungsumfang

Der Inhalt und Umfang der vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebeschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Die in der Reisebeschreibung enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Reiseausschreibung vorzunehmen. Über entsprechende Änderungen werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss informieren.

4.2 Beförderung durch eine Luftverkehrsgesellschaft

Wird zusätzlich zu einer Pauschalreise eine Beförderungsleistung durch eine Luftverkehrsgesellschaft erbracht, die wir ihnen separat bepreist anbieten, und weisen wir in der Reisebeschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich und eindeutig auf diesen Umstand hin, so vermitteln wir insoweit Fremdleistungen. Soweit wir danach eine Beförderungsleistung nur vermitteln, haften wir nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der Beförderungsleistung selbst, sondern nur für die ordnungsgemäße Vermittlung. Eine etwaige Haftung wegen nicht ordnungsgemäßer Erbringung der Beförderungsleistung richtet sich nach den Beförderungsbestimmungen der Luftverkehrsgesellschaft, auf die wir hiermit hinweisen und die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen werden.

4.3 Sonderwünsche

Sonderwünsche nehmen wir gerne, aber ohne jede Verbindlichkeit, entgegen. Wir sind bemüht Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht in der Reisebeschreibung enthalten sind, z. B. wie Zimmer mit Meerblick, Bad, Balkon usw., nach Möglichkeit zu entsprechen.

4.4 Reiseverlängerung

Eine Verlängerung Ihres Aufenthaltes am Zielort ist nur nach rechtzeitiger Absprache mit uns möglich, wenn und soweit entsprechende Unterbringungs- und Rückflugmöglichkeiten gegeben sind. Die Kosten für die Verlängerung sind vor Ort zu zahlen. Zu beachten sind die tariflichen Bedingungen des Flugscheins.

4.5 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie nach Reisebeginn einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen, welche Sie zu vertreten haben, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Wir sind berechtigt, zwanzig Prozent (20%) des zu erstattenden Betrages als Ausgleich für diesen zusätzlichen Service einzubehalten. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die von uns geforderte Pauschale.

5 Leistungs- und Preisänderungen

- 5.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 5.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 5.3 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen anbieten, dass Sie ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten können oder sie an einer mindestens gleichwertigen Reise nach Ihrer Wahl teilnehmen können, sofern wir dazu in der Lage sind, ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten.
- 5.4 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber uns erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir dazu in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bzw. -änderung der Reiseleistung diesem gegenüber uns geltend zu machen.

6 Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

6.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei uns. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen unter Angabe der Buchungsnummer / Rechnungsnummer den Rücktritt schriftlich zu erklären. Sie sind verpflichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurückzureichen. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches beträgt

bis zum 31.Tag vor Reisebeginn:	20% des Reisepreises
ab dem 30.Tag vor Reisebeginn:	40% des Reisepreises
ab dem 24.Tag vor Reisebeginn:	50% des Reisepreises
ab dem 17.Tag vor Reisebeginn:	60% des Reisepreises
ab dem 10.Tag vor Reisebeginn:	80% des Reisepreises
ab dem 3.Tag vor Reisebeginn bis Tag des Reisebeginns:	90% des Reisepreises
bei Nichtantritt der Reise:	90% des Reisepreises

Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten verbunden sind (z. B. für Spiele des HSV) beträgt die Höhe des Ersatzanspruches

bis zum 31. Tag vor Reisebeginn:	20% des Reisepreises, mind. EUR 25,-
ab dem 30. Tag vor Reisebeginn:	40% des Reisepreises
ab dem 22. Tag vor Reisebeginn:	80% des Reisepreises
ab dem 15. Tag vor Reisebeginn:	90% des Reisepreises
bei Nichtantritt der Reise:	90% des Reisepreises

Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte Pauschale. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den oben aufgeführten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.2 Bei lediglich von uns vermittelten Eintrittskarten, z. B. für einen Theaterbesuch, gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters, die Ihnen bei Buchung mitgeteilt werden. Diese sind i. d. R. nicht stornierbar. Entsprechend fallen bei Eintrittskarten für Theater, Musical o.ä. Stornokosten i.H. von 100 % an.

6.3 Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen (z. B. Korrektur oder Ergänzung des Namens) berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von EUR 30,- pro Person.

- 6.4 Sie können bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson für sich stellen. Eine diesbezügliche Erklärung muss auf einem dauerhaften Datenträger (§ 126b BGB) erfolgen. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiserfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Soweit durch die Änderung Mehrkosten seitens der Leistungsträger (z. B. Ticketausstellungskosten etc.) anfallen, werden diese gesondert belastet und an Sie berechnet.

Tritt eine Ersatzperson an Ihre Stelle oder an Stelle des Reisenden in den Vertrag ein, so haften Sie und die von Ihnen gestellte Ersatzperson uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und für die durch den Eintritt der Ersatzperson eventuell entstehenden Mehrkosten (z. B. gegenüber Fluggesellschaften).

- 6.5 Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.
- 6.6 Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, sofern diese nicht im Reisepreis enthalten ist.

7 Rücktritt und Kündigung des Reiseveranstalters

- 7.1 Wir können nach Reiseantritt den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise, trotz einer entsprechenden Abmahnung, vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand trotz Abmahnung in erheblichem Maße vertragswidrig verhält. Wir behalten jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

Wir werden Ihnen jedoch den Wert der uns dadurch ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile auf die Kosten anrechnen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.

- 7.2 Wir können bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bis 30 Tage vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die betreffende Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wurde. Wir informieren Sie selbstverständlich unverzüglich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, und wir leiten Ihnen unverzüglich die Rücktrittserklärung zu. Auch erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8 Kündigung wegen z. B. höherer Gewalt, Außergewöhnliche Umstände

- 8.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, z. B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen aber auch durch Streikmaßnahmen Dritter oder Verwaltungsakte oder sonstige Ereignisse, die sich unserer Kontrolle entziehen, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag kündigen. Wir zahlen Ihnen dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen, für die wir Anzahlungen geleistet haben, die wir nicht wieder zurückerhalten, können wir eine angemessene Entschädigung verlangen.

- 8.2 Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden zurückzubefördern, falls das vertraglich vereinbart oder gesetzlich zwingend erforderlich ist. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, darüberhinausgehende Mehrkosten haben Sie zu tragen.

9 Gewährleistung und Haftung

9.1 Gewährleistung

Ihnen stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gemäß §§ 651 i ff. BGB zu.

9.1.1 Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir dürfen die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert (§ 651k Abs. 1 S. 2 BGB).

9.1.2 Minderung des Reisepreises

Sie können eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

9.1.3 Kündigung

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßigerweise durch eine schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und von uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises (§ 651l BGB).

9.2 Haftung

Sie können unbeschadet des Rechts auf Minderung oder Kündigung nach Maßgabe der folgenden Regelungen Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben (§ 651n BGB).

9.2.1 Vertragliche Schadenersatzansprüche

Die vertragliche Haftung von uns für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft durch uns herbeigeführt wird.

9.2.2 Deliktische Schadenersatzansprüche

Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisender und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.3 Gelten für von uns zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solche beruhenden gesetzlichen Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so ist ein entsprechender Schadensersatzanspruch gegen uns entsprechend beschränkt oder ausgeschlossen.

9.4 Haftungsausschluss für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

10 Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Der Reisende hat dem Reiseveranstalter alle für die Reise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z. B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, etc.) und sachbezogenen Informationen rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z. B. Allergien, Nahrungsmittelenverträglichkeit, etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, welche für die Erstellung von Reiseanboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Reise mit den zu vereinbarenden Leistungen von Relevanz sein können wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigen qualifizierten Nachweises (z. B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen.

10.2 Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (z. B. Reisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler bei z. B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeiten zu überprüfen und im Fall von

Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung – wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen. Einen allenfalls dadurch entstehenden Mehraufwand, wenn dieser Mehraufwand auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruht, hat der Reisende zu tragen, wobei die Gebühr mindestens EUR 30,- pro Person beträgt.

10.3 Jeder Reisende ist verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

10.3.1 Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese unverzüglich bei der folgenden Kontaktadresse anzuzeigen:

HSV Fußball AG
- HSV-REISEN -
Sylvesterallee 7
22525 Hamburg
Tel: 040/ 4155 - 1347
E-Mail: reisen@hsv.de

Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

10.3.2 Bei Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen 14 Tagen seit der Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck oder die Güter ihnen zur Verfügung gestellt worden sind, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von uns anzuzeigen.

11 Ausschluss von Ansprüchen

11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines (1) Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum bei uns geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber uns (siehe Ziffer 17) erfolgen. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

11.2 Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Hierfür gelten die Fristen gemäß Ziffer 10.3.2

12 Verjährung

- 12.1 Ansprüche nach den §§ 651 k bis n BGB verjähren in zwei Jahren.
- 12.2 Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.
- 12.3 Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13 Reiseversicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind in Ihrem Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken-, Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Reisehaftpflichtversicherung.

14 Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

- 14.1 Wir unterrichten Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Über etwaige Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) informieren Sie uns bitte vorab.
- 14.2 Bitte beachten Sie diese Informationen, denn jeder Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von uns bedingt sind.
- 14.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige konsularische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.
- 14.4 Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.
- 14.5 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrikas, des Vorderen Orients) zurückkehren.

15 Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (sog. "Black List")

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die so genannte „Black List“ ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar: Air transport - Blacklist » <http://air-ban.europa.eu>

16 Hinweis Online-Streitbeilegung:

Die EU-Kommission bietet die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung. Die von der EU-Kommission betriebene Online-Plattform ist über den externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu erreichen.

17 Firmensitz des Veranstalters

HSV Fußball AG
- HSV-REISEN -
Sylvesterallee 7
22525 Hamburg
Steuer-Nr.: 17/370/00008
Tel: 040/ 4155 - 13 47
E-Mail: reisen@hsv.de